



BLÄK-Wahl 2022

Gemäß § 19 Abs. 2 der Wahlordnung für die Wahl der Delegierten zur Bayerischen Landesärztekammer (WahlO) wird hiermit die Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten zur Bayerischen Landesärztekammer vom 14. bis 28. November 2022 im *Bayerischen Ärzteblatt*, Spezial 2/2022, veranlasst.

Die in den einzelnen Stimmkreisen gewählten Delegierten sowie deren Ersatzdelegierte sind im *Bayerischen Ärzteblatt*, Spezial 2/2022, gegliedert nach Wahlbezirk und Wahlvorschlägen, veröffentlicht.

Als Stichtag für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses habe ich gemäß § 19 Abs. 2 WahlO den 2. Januar 2023 festgesetzt.

Jeder Wahlberechtigte kann gemäß § 20 Abs. 1 WahlO binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses die Wahl wegen Verletzung der Wahlordnung bei dem Landesausschuss der Bayerischen Landesärztekammer, Mühlbauerstraße 16, 81677 München, anfechten.

Felix Frühling, Landeswahlleiter

Das Bayerische Ärzteblatt vom Dezember 1972

Dr. Klaus Dehler schreibt über „Weitere Verbesserung der Bayerischen Ärzteversorgung“. Die gesetzliche Bayerische Ärzteversorgung bleibt weiterhin führende Kraft unter den Versorgungseinrichtungen der Heilberufe. Neben dem Aspekt der Hinterbliebenen- und Berufsunfähigkeitsversicherung konzentriert sie sich nun auch auf Altersvorsorge durch automatisches Altersruhegeld. Aufgrund von Bedenken aktiver Mitglieder, dass der Wertbestand ihrer Auszahlungen durch den Kaufkraftschwund verringert werde, muss sich um eine Dynamisierung der eingewiesenen Ruhegelder, Anhebung der Altruhegelder und Herabsetzung des Einweisungs-



alters für das automatische Ruhegeld gekümmert werden. Die Ärzteversorgung sollte jetzt endlich im Interesse aller nicht mehr Austragungsgegenstand berufspolitischer Zielsetzungen sein.

Weitere Themen: Weihnachtsaufruf für die Hartmannbund-Stiftung „Ärzte helfen Ärzten“. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Facharztwesen. Zytologische Untersuchungen bei der Nachbehandlung von Patientinnen mit gynäkologischen Karzinomen. Berufsständische Altersversorgungswerke der gesetzlichen Rentenversicherung gleichgestellt. Der Mensch und das Auto – Das Auto und die Stadt. Die elektronische Datenverarbeitung in der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns. Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmisbrauchs. Arzt und Athlet: Schulversuche zur „täglichen Turnstunde“ unter pädagogischem Aspekt.

Die komplette Ausgabe ist unter www.bayerisches-aerzteblatt.de (Archiv) einzusehen.

*Liebe Leserin,
Lieber Leser,*

im Namen des Redaktionsteams darf ich mich bei all unseren Autorinnen und Autoren sowie bei Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, bedanken, verbunden mit den besten Wünschen für ein paar schöne Feiertage und vor allem für ein glückliches 2023.

Die BLÄK-Wahl 2022 ist gelaufen und mit dieser späten Dezemberausgabe des *Bayerischen Ärzteblatts* erhalten Sie bereits das Wahlergebnis als Sonderbeilage, eingeschweißt mit dieser Ausgabe. Am 11. Februar 2023 tritt voraussichtlich die konstituierende Vollversammlung zusammen, um das Präsidium, Vorstandsmitglieder und weitere Gremienmitglieder zu wählen, nachzulesen in unserer Märzausgabe 2023.

Für die aktuelle Ausgabe haben Dr. Michael Meier und Professor Dr. Jens Lehberg den Beitrag „Neu in der Neurochirurgie“ verfasst. Auch dieser Artikel ist wieder mit Fortbildungsfragen verbunden. Die Serie „Neu in ...“ werden wir als medizinisches Titelthema auch im Jahr 2023 fortsetzen.

Lesen Sie weitere Beiträge unter anderem über die Fachsprachenprüfung in der BLÄK, den Nachwuchskongress „Operation Karriere“, die ersten hundert Tage im Amt des neuen BLÄK-Hauptgeschäftsführers, der Jahrestagung der Transplantationsbeauftragten in Bayern oder den Einfluss des Klimawandels auf die Lebensmittelsicherheit und -hygiene. Besonders hinweisen darf ich Sie auf den Bericht über die Veranstaltung: „Zunehmende Antibiotikaresistenzen – Die schleichende Pandemie“ Mitte November in Brüssel.

Bleiben Sie dran am *Bayerischen Ärzteblatt* – auch im neuen Jahr!

Ihre

Dagmar Nedbal

Dagmar Nedbal
Verantwortliche Redakteurin